

geehrten Herren! Wir leben nicht in einem isolirten Staate. Die evangelischen Einwohner Sachsens stehen in engem geistigen Verbaude mit den evangelischen Christen der ganzen Welt. Bei den katholischen Einwohnern Sachsens ist dieser Verband nicht bloß ein geistiger, sondern zugleich ein sehr fest organisirter, sehr greifbarer. Die Folge davon ist, wenn ich mich nicht täusche, daß confessionelle Zuckungen, die irgendwo in der Welt, namentlich aber solche, die in der Nähe unseres Gesichtsfeldes, in der Nähe unserer Landesgrenzen auftreten, ihre Kreise ohne Weiteres herübertreiben in die Mitte unseres Landes über unsere Grenzen. Mir scheint nun die Absicht der Zweiten Kammer und der Erfolg ihrer Beschlüsse dahin zu gehen, daß unsere Institutionen einem solchen Wellenschlage, wenn er an uns herantritt, erfolgreichen Widerstand bieten können, daß sie durch den Andrang der immer möglichen Wellen nicht sollen belästigt und in ihrem Gedeihen beeinträchtigt werden können.

Aber wenn dem auch nicht so wäre, glaube ich, kann man den äußerlichen Maßstab der Menge nicht anlegen bei Streitigkeiten, in denen es sich um die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit oder wenigstens des einzelnen Menschen handelt. Wir finden überall die Erfahrung, daß confessionelle Streitigkeiten, auch wenn ihre Entwicklung nur auf einem kleinen Kampffelde stattfindet und die unmittelbare Betheiligung numerisch nur eine ganz geringe ist, denn doch an Intensivität und nachhaltiger Verbitterung das Schlimmste leisten, was von Streitigkeiten unter Menschen überhaupt gesagt werden kann. Es sind diese confessionellen Streitigkeiten die empfindlichsten und unerquicklichsten, die man sich überhaupt vorstellen kann. Gestatten Sie mir, hier noch Eins hinzuzufügen: ich glaube nicht, daß der Ausbruch confessioneller Streitigkeiten in unserem Sachsen weniger empfindlich berühren würde, als in anderen Staaten.

Meine Herren! Ich theile die Sorge der Deputationen nicht, daß die confessionelle Schule eine religionslose sein werde. Ich habe zu der weltbewegenden Macht des Christenthums ein so großes Vertrauen, daß ich die Ueberzeugung habe, dieser Macht des Christenthums, sei sie bewußt empfunden oder möge sie, um einen klassischen Ausdruck Richard Kethes zu wiederholen, unbewußt wirken, wird kein gewissenhafter Lehrer Widerstand leisten oder sich ihr entziehen können, und Gewissenlosigkeit in den Kreisen der Lehrer werden wir doch gewiß nicht voraussetzen dürfen.

Nach meiner Ansicht muß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in dem einen Punkte, der hier in Frage steht, nämlich was die Volksschule betrifft, dergestalt geordnet werden, daß Staat und Gemeinde in allen Unterrichtsangelegenheiten, die nicht die Religion selbst betreffen, freie Hand haben, freie Hand auch gegenüber der Kirche. Ich glaube nun, diese freie Hand wird unterbunden, wenn die Confessionsschule in der Weise des Entwurfs in das Leben tritt,

resp. beibehalten wird. Bisher, soweit die Bestimmungen des Entwurfs in Uebereinstimmung stehen mit der bisherigen Praxis, bisher ist freilich dieses Mißverhältniß, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, nicht groß empfunden worden. Sehr erklärlich, weil in diesem Punkte die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche überhaupt nicht vollzogen worden war. Gehen wir aber einmal an die Vellendung der großen, in ihrem ganzen Verlauf so viele Jahrhunderte umfassenden Arbeit dieser Auseinandersetzung für unser engeres Vaterland, gehen wir an die endgiltige Erledigung dieses *judicium lineium regundorum*, so, glaube ich, ist es rathsam, so verbürgt es allein einen nachhaltigen und gedeihlichen Erfolg, wenn man diese Auseinandersetzung auch nach theoretisch richtigen Principien veranstaltet. Es kommt aus den letzten Jahren ein Ereigniß hinzu, das uns ganz besonders mahnt, hier mit Vorsicht vorzugehen und auf Nichts zu verzichten von Seiten des Staats und der Gemeinde, was, richtig betrachtet, dem Staat und der Gemeinde zukommt. Es sind von einer Religionspartei in der neuesten Zeit Ansprüche erhoben worden, die man, man kann wohl sagen, längst für vergessen gehalten hatte. Dieses Auftreten einer sehr mächtigen Religionspartei mahnt, glaube ich, den Staat doppelt, Nichts von seinen Rechten zu vergeben.

Meine Herren! Nichts liegt mir ferner, als der Gedanke, die Kirche schädigen zu wollen dadurch, daß ich dem Staate zugewiesen sehen möchte und der Gemeinde, was dem Staate und der Gemeinde zukommt. Ich bin vielmehr der Ansicht, eine richtige Grenzregulirung, und zwar eine Grenzregulirung, durch welche dem Staate und der Gemeinde ihr volles Recht zu Theil wird, ist zugleich die für die Kirche gedeihlichste Ordnung des Verhältnisses. Erlauben Sie mir, dies mit einem einzigen Worte zu begründen. Soweit ich mich mit der Kirchengeschichte beschäftigt habe, habe ich überall die Beobachtung bestätigt gefunden, Nichts ist für die Kirche gefährlicher, gleichviel, welche Religionspartei man ins Auge faßt, keine Versuchung ist für die Kirche schlimmer und bedenklicher, als wenn die Kirche weltliche Macht in die Hand bekommt. Die große, vielleicht unwiderstehliche Versuchung, die sich an solchen Machtbesitz anknüpft, ist immer die, daß die Kirche ihre weltlichen Machtmittel, sagen Sie in unserem Fall den Schulzwang, vergeblich benutzt, um damit Das durchzusetzen, was, richtig verstanden und richtig geleitet, sie erreichen sollte und nur erreichen könnte durch die ungehemmte und eifrige Entfaltung und Ausbictung der ihr eigenthümlichen Mittel der Bibel, der Lehre des Wortes.

Ich gehe einen Schritt weiter, ich beklage die Trennung der Confessionen, ich erblicke in der Trennung der christlichen Confessionen ein großes Unglück für die Menschheit, ein großes Unglück für Deutschland. Ich will nicht behaupten, daß diese Trennung nicht auch große Vertheile in den verschiedensten Beziehungen im Gefolge ge-